

Dipl.-Kfm. Klaus Nöthen, Pützchensweg 18, 53844 Troisdorf

Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Fax: +4922419008103
E-Mail: OestermannM@Troisdorf.de

21.06.2024

—
Rechtswidriges Baugenehmigungsverfahren

1. Dienstaufsichtsbeschwerden; Ihr Schreiben vom 14.06.2024; Az. 11-Oe
2. Zwischenbewertung/ Resümee
3. Sonstiges und weiteres Verfahren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Alexander Biber,
sehr geehrte Frau Marion Oestermann!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.06.2024. Laut Ihrem Betreff bezieht sich Ihr Schreiben auf die Dienstaufsichtsbeschwerden vom 23.05.2024 und 10.06.2024.

1. Dienstaufsichtsbeschwerden:

1.1 Widerspruch

—
Sie weisen meine Dienstaufsichtsbeschwerden vom 23.05.2023 und 10.06.2024 zurück, weil Sie „keine dienstlichen Versäumnisse“ erkennen. Es folgt weder eine **Begründung noch Erläuterung**. Dadurch ist es mir letztendlich nicht möglich, Ihre Entscheidung nachzuvollziehen.

Ich bleibe daher bei meiner Einschätzung, dass Dienstvergehen vorliegen (Stichwort „unwahre und unbelegte Behauptungen/ Falschaussage“).

Ich habe meine Einschätzung **stichhaltig und ausführlich begründet und belegt** und habe dem auch nichts mehr hinzu zu fügen.

Ein Gegenbeweis wurde weder durch die Fachabteilung noch dem Personalamt (Kontrollfunktion) vorgetragen!

Ich widerspreche hiermit ausdrücklich der Zurückweisung meiner Beschwerde durch das Personalamt.

1.2 Rolle des Personalamtes:

Das Personalamt fungiert bei der Stadt Troisdorf im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerden als „**neutrale**“ Stelle und hat die Aufgabe, die Vorwürfe zu prüfen und zu bewerten. Da meine Vorwürfe alle **belegt und auch nachprüfbar** sind, muss ich davon ausgehen, dass eine wirkliche Prüfung durch das Personalamt nicht stattgefunden hat.

Hinweis:

Das Festhalten an „**unwahren Behauptungen (Lügen)**“ ist **immer** eine Dienstpflichtverletzung!

Die Entscheidung des Personalamtes wurde nicht begründet und ist damit für einen Dritten nur schwer oder gar nicht zu prüfen bzw. zu hinterfragen¹.

Im Ergebnis wird das **Kontrollverfahren** „Dienstaufsichtsbeschwerde“ ad absurdum geführt!

2. Zwischenbewertung/ Resümee

2.1 Auffälligkeiten

Die Stadt Troisdorf gibt **keine** nachvollziehbaren Auskünfte zu den von mir unten dargestellten Auffälligkeiten und weicht auch bei Nachfragen immer wieder aus. Bei den Auffälligkeiten handelt es sich immer um „**Normabweichungen**“ im Rahmen des **Baugenehmigungsverfahrens**, die erklärungsbedürftig sind.

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, aber sicherlich schon sehr aussagekräftig. Ich verzichte in der Auflistung im Interesse der Übersichtlichkeit auf Begründungen/ Bezügen und Belegen, kann diese aber gerne nachreichen.

Auflistung der Auffälligkeiten:

Auffälligkeiten	ortsüblich/ empfohlen	tatsächlich	Bemerkung
Abstandsflächen Gebäude zum Bürgersteig	2,5 m bis 3,0 m	0,40 m	Abstandsflächen
Abstandsflächen Gebäude zur Straße	ca. 3,0 m	1,90 m	Abstandsflächen
Breite des Bürgersteigs	2,5 m	1,50 m	Abstandsflächen
Grundflächenzahl (GRZ)	0,4	ca. 0,8 bis 0,9	Bauliche Nutzung
Geschossflächenzahl (GFZ)	1,2	? weit darüber	Bauliche Nutzung
Gebäudehöhe	2- geschossig	3- bis 4-geschossig (= 14,90 m)	Bauliche Nutzung
Einfügen in die nähere Umgebung	2- geschossig	3- bis 4-geschossig	Bauliche Nutzung
Erteilung von Sonderrechten für den Bauherren	-	Viele!	Gleichheitsgrundsatz
Anzahl der Stellplätze	Örtl. Besonderheiten nicht berücksichtigt!	11 SP ausschl. auf Basis StellplatzVO	Nachbarliche Interessen

¹ Siehe Punkt 3: systematisches Fehlverhalten

Hinweis:

Die in der Spalte „ortsüblich/empfohlen“ dargestellten Werte beziehen sich auf „übliche“ Verhältnisse. Bei dem Grundstück „Raiffeisenstr. 40“ sind aber Besonderheiten zu berücksichtigen:

1. Vor dem Gebäude sind **keine** Park- und Stellplätze vorhanden.
2. Das Gebäude ist deutlich größer als die sonstigen Gebäude im Baugebiet.
3. Das Gebäude befindet sich an einer stark befahrenen und gefährlichen² Kreuzung.
4. Die Puffer-/ Sicherheitszonen zwischen Grundstück und der stark befahrenen Strasse sind sehr gering/ zu gering.

Ziffer 1 und 2 haben Einfluss auf die **Infrastruktur!**

Ziffer 3 und 4 haben Einfluss auf die „**Sicherheitslage**“

2.2 Systematisches Fehlverhalten und vorsätzliches Handeln

Stilmittel:

Auffallend ist, dass Fragen zu den dargestellten Auffälligkeiten immer wieder systematisch abgetan bzw. nicht beantwortet werden. Entscheidungen werden ohne Begründung getroffen, so dass sich wenig Ansatzpunkte finden, dagegen anzugehen.

Dieses „Stilmittel“ zieht sich durch das komplette Verwaltungshandeln der Stadt Troisdorf, so dass von **Vorsatz** auszugehen ist und nicht mehr von Fahrlässigkeit.

Auffallend ist auch, dass dieses Verhalten **ämterübergreifend** ist. Daher gehe ich davon aus, dass dieses „Stilmittel“ durch die „Chefetage“ gedeckt ist oder sogar angeordnet ist.

Selbst auf das Verfahren „Dienstaufsichtsbeschwerde“ (siehe oben) wird Einfluss genommen und mit den gleichen systematischen „Stilmitteln“ versucht, eine Aufklärung zu verhindern.

Das Festhalten an „unwahren Behauptungen (Lügen)“ ist immer eine Dienstpflichtverletzung!

Für mich ist das ein weiteres starkes Indiz/ der Beweis für die bereits strafrechtlich angezeigte **Rechtsbeugung und den Machtmissbrauch.**

Ich hege aktuell starke Zweifel daran, dass die üblichen Kontrollmechanismen noch greifen.

- a) Kontrolle durch neutrale Stelle (Dienstaufsichtsbeschwerde)
- b) Kontrolle durch den Rat der Stadt Troisdorf
- c) Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde (Rhein-Sieg-Kreis)

2.3 Mögliche Motivlage „Vetternwirtschaft“

Die Beweisfrage bei der „Motivlage“ ist meist schwierig. Bei den Gesprächen im „Dorf“ und auf der Baustelle fällt öfter einmal der Begriff „**Vitamin B**“. Manche werden auch etwas konkreter und behaupten, zwischen dem Bauunternehmer und einem leitenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung besteht ein „verwandtschaftliches/verwandtschaftsähnliches Verhältnis (Schwager?)“. Ich möchte mich an solchen Spekulationen **nicht** beteiligen und nur auf die Punkte eingehen, die ich auch belegen kann:

1. Ein Grundstück, das eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 bis 0,9 hat, ist bedeutend mehr Wert als ein Grundstück, das nur die „ortsübliche“ GRZ von 0,4 aufweist.

² In der Vergangenheit sind an der Stelle schon sehr viele Verkehrsunfälle passiert.

2. Ein Grundstück, das 3- oder 4 geschossig bebaut werden kann, hat einen deutlich höheren Wert als ein Grundstück, das nur „ortsüblich“ 2-geschossig bebaut werden kann.
3. Der Bauherr hat einen sehr hohen finanziellen Vorteil dadurch, dass er sich in vielen Punkten nicht an die **örtliche Bebauung** halten musste und dass ihm etliche **Sonderrechte** eingeräumt wurden.
4. Die Stadtverwaltung verweigert die Antworten auf „unangenehme“ Fragen und verhält sich systematisch und zielgerichtet unkooperativ und destruktiv. Das Verwaltungshandeln wird intransparent gehalten.

Intransparenz und mangelnde Kontrolle ist ein guter „Nährboden“ für Vetternwirtschaft und Korruption!

3. Sonstiges und weiteres Verfahren

3.1 „Fernmündlich“

Etwas irritiert bin ich von der Aussage in Absatz 2: „**fernmündlich**“

Antrag:

Würden Sie mir bitte Auskunft darüber geben, wer mit mir wann telefoniert hat und was der Inhalt des Telefonats gewesen ist. Ich gehe davon aus, dass der Inhalt des Telefonats wichtig gewesen sein muss und Sie demzufolge eine Telefonnotiz gefertigt haben. Bitte übersenden Sie mir eine Kopie dieser Telefonnotiz. Hierfür recht herzlichen Dank!

3.2 Fazit und weiteres Verfahren

Die Stadt Troisdorf geht regelmäßig und systematisch auf Nachfragen zu den dargestellten **Auffälligkeiten** nicht ein und vermeidet Begründungen und Erläuterungen. Dadurch ist es nur sehr schwer möglich, die Entscheidungsgrundlage zu prüfen bzw. nachzuvollziehen. Das Verwaltungshandeln bleibt **intransparent** und die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns kann nur schwer von einem Dritten nachgeprüft werden³.

Ich werde nun erst einmal das Ergebnis der staatsanwaltlichen Ermittlungen abwarten! Danach werde ich entscheiden, wie ich in der Sache weiter verfare.

~~Anlage~~

~~- Schreiben vom 14.06.2024~~

CC an

- Staatsanwaltschaft: Az.101-JS 51-24
- Fraktionen der SPD, CDU und Grüne Parteien im Stadtrat: Az. nicht vergeben
- Aufsichtsbehörde (Rhein-Sieg-Kreis): AZ. 63.0/00038/2024/OB

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Nötten

³ Siehe Punkt: Systematisches Fehlverhalten